

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.

Gemarz Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Polizeihofamt: Dresden 1586
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 152.

Mittwoch, 2. Juli 1924, abends.

27. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Erheben an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verjüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Wichtigste Unterhaltungseinrichtungen keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Vortheile 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Verlängerung der Mietverträge.

W.P.D. Die in der Nacht vom Montag zum Dienstag getroffene Neuordnung der Mietverträge ist für die gegenwärtige politische Situation von großer Bedeutung. In den Berliner Regierungskreisen weiß man darauf hin, daß man es außerordentlich bedauern müsse, wenn die Ruhindustrie gezwungen würde, abermals eine, wenn auch kurzfristige Verlängerung der Lieferungsabkommen mit der Rieum anzugehen. Gerade diese Angelegenheit hätte für die neue französische Regierung den Anlaß zu einem grundlegenden Abweichen von der bisherigen Politik gegenüber Deutschland bieten müssen. Insofern sei also die Neuordnung der Mietverträge von komplikationsreicher Bedeutung für die künftige Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen. Die Angeständnisse, die die Rieum den Ruhindustrien gegenüber gemacht hat, seien gewiß nicht zu unterschätzen, aber das Maß des Entgegenkommens der französisch-belgischen Regierungskreise sei dennoch sehr gering, wenn man die gewaltigen Schwierigkeiten Deutschlands in entwickehender Weise in Betracht ziehe.

Der Optimismus der deutschen Regierungskreise geht heute tatsächlich nicht mehr so weit, daß man eine grundsätzliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland erwartet. Dennoch ist man im Berliner Auswärtigen Amt der Auffassung, daß man wenigstens eine außerordentliche Entspannung in den zahlreichen Konflikten zwischen den beiden Ländern feststellen könne, was vorläufig vollaus genügen müsse. Die deutsche Regierung wird nicht den Versuch unternehmen können, eine vollständige Aussöhnung mit Frankreich herbeizuführen zu wollen, zumal der Wille dazu in Frankreich absolut nicht in dem entwickehenden Maße vorhanden sein dürfte. Die Überstände des nationalen Blaues seien nach wie vor stark genug, um die Atmosphäre des Misstrauens zwischen den beiden Ländern noch wie vor fortsetzen zu lassen. Es werde daher schon einen Fortschritt darstellen, wenn es wenigstens gelinge, die schlimmsten Auswirkungen einer ständigen Verfeindung zu verhindern.

Die Reichsregierung wird sich nunmehr dazu entschließen müssen, der Ruhindustrie zu Hilfe zu kommen und ihr die entsprechenden Kreditmöglichkeiten zu verschaffen, damit sie im Stande sein wird, die Lieferungen fortzuführen. Auf der anderen Seite wird man ernsthaft daran denken müssen, für eine vorläufige Absonderung der Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien Sorge zu tragen. Die dem Zusammenschluß nahe Ruhindustrie hat diesmal mit großer Schärfe um die Bedingungen einer provisorischen Verlängerung der Mietverträge gekämpft und nicht die notwendigen Erleichterungen erzielen können, die für eine Fortsetzung der Kohlenlieferungen erforderlich sind. Es muß daher jetzt unbedingt etwas geschehen, damit eine vollständige Berrückung der Industrie des besetzten Gebietes, insbesondere aber des Ruhrbergbaus verhindert wird. Man verhebt keineswegs die Fatale, daß die Vertreter des Ruhrbergbaus gegenüber dem Reichskabinett außerordentlich verstimmt sind und die Reichsregierung für die übermalige Verlängerung der Mietverträge verantwortlich machen. In den Berliner Regierungskreisen leugnet man nicht, daß infolge des ergebnislos gebliebenen Versuches, mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen aufzunehmen, die Regierung ein bestimmtes Maß von Verantwortlichkeit auf sich laden müsse. Man stellt daher in Aussicht, daß bis zum 10. August eine befriedigende Lösung der Finanzierungsfrage herbeizuführen.

Neue Unterdrückungsmaßnahmen.

Beschlagnahme von Landgütern.

Nachdem die Franzosen seit 1920 eine ganze Reihe Landgüter im albfreien Gebiet (die Domäne Arnsdorf bei Wiesbaden, das Gut Treibos bei Landau, die Domäne Rosendorfer Hof im Landkreis Trier, die Domäne Adamsthal bei Wiesbaden, das Gut "Haus Dertum" im Kreis Euskirchen) zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen beschlagnahmt und die Wegnahme weiterer Landgüter angeordnet haben, sind sie neuerdings dazu übergegangen, auch Landgüter im Einbruchsgebiet wegzunehmen. In Stotzheim bei Kettwig haben sie ein Gehöft nebst Wirtschaftsgebäuden und ca. 30 ha Land, das noch dazu mit Getreide (Kartoffeln) bestellt sein soll, als Unterrichtsgut gefordert. Weiterhin haben sie das Gut "Haus Stade" in Jetten bei Kettwig mit ca. 70 ha Land zur Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule beschlagnahmt. Der Vater hat das Gut in kürzester Zeit mit seinem gesamten Hausrat und wertvollen Viehbeständen räumen müssen. Das Gut "Haus Stade" ist der größte landwirtschaftliche Betrieb des Kettwiger Bezirks. Die Beschlagnahme muß daher auf die Ernährungswirtschaftslinie der dortigen stark bevölkerten Gegend äußerst schädlich einwirken. Die rechtswidrige Beschlagnahme von Landgütern im Einbruchsgebiet zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen, also eines auf lange Sicht gestellten Unternehmens beweist, wie wenig die Franzosen daran denken, die Gebiete entsprechend den Vorschlägen des Dawesgutachtens zu räumen.

Annahme des Mietzinssteuergesetzes im Landtag.

Sächsischer Landtag.

St. Dresden, 1. Juli 1924.

Aus Anlaß der 100. Sitzung des gegenwärtigen Landtags steht auf dem Platz des Präsidenten ein Blumenstrauß. Der ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung über den Gesetzentwurf über die

Mietzinssteuer.

Abg. Bentler (Dnt.) wendet sich gegen die 3. Steuernotverordnung, die den Kredit auf das schwierste geschädigt habe. Die sogenannte Aufwertung führe ihren Namen zu Unrecht: es sei keine Aufwertung, sondern Beaufnahme eines großen Teils berechtigter Ansprüche. Mit der selben Miete werde der Hausbesitzer mit Mühe nur den Aufwand decken können, den die Erhaltung des Grundstücks erfordere. Dem Hausbesitzer müsse ein Betrag übrigbleiben, der eine gewisse Verzinsung seines angelegten Kapitals darstelle. Seine Freunde hielten die Erhebung einer Staatssteuer von 10 Proz. auf die Mieten für untragbar. Der Staat und die Gemeinden könnten noch viel tun. Drei Minister genügten für Sachsen, ebenso die Hälfte der Abgeordneten. Es würde einen guten Eindruck machen, wenn man einmal von oben zu sparen beginne. Die Wurzel des Übelns sei, daß unsere heutige Regierung und das Parlament unsäglich seien, eine wirkliche Finanzreform herbeizubringen. Schicken Sie beide nach Hause und wählen Sie andere Leute! Seine Freunde würden gegen die Vorlage stimmen, wenn ihre Anträge nicht angenommen würden.

Abg. Nellisch (Sos.) erkläre unnumehr erst, nachdem sich mehrere Redner zum Wort gemeldet haben, den Bericht über die Ausführungsergebnisse. Er glaubte, der Auschluß habe die Regierungsvorlage dadurch wesentlich verbessert, doch er für den Wohnungsbau 2% Prozent mehr einstellte, als vorgesehen waren. Unter dieser Voraussetzung dürften die Mieter mit einem Zins von 65 Prozent der Friedensmiete einverstanden sein. Der Auschluß schlägt vor, dem grundlegenden § 9 des Gesetzes folgende Fassung zu geben: "Die Bezirksverbände und Bezirksfreie Gemeinden haben zur Deckung des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag von jährlich 2 Prozent des Nutzungswertes des Gebäudes zu erheben. Die Gemeinden haben zur Deckung des allgemeinen Vermögensbedarfs einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent des Nutzungswertes zu erheben. Der Ertrag dieses Zuschlags ist mindestens zu zwei Dritteln zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden". Endlich beantragt der Auschluß, die hierzu vorliegenden Eingaben durch die gesetzten Bevölkerung zu erledigen zu erklären.

Abg. Graupe (Soz.) meint, der Hausbesitzer dürfe nicht mehr, wie dies in der Vorkriegszeit geschah, den Hausbesitzer als eine Erwerbsquelle betrachten. Redner fordert weiter Stundung oder Entlast der Mietzinssteuer bei Arbeitslosigkeit oder in Krankheitsfällen.

Abg. Dr. Dahne (Dem.): Das Steuersystem der Länder könne nur auf Grund der Dritten Steuernotverordnung geregelt werden. Zur Deckung des Fördertarifes im Haushalt des Staates gebe es angenähert kein anderes Mittel als die gewiß harte Mietzinssteuer. Die von Herrn Bentler vorgeschlagenen Sparmaßnahmen würden nicht 1 Prozent die Mietzinssteuer erbringen.

Abg. Siewert (Kom.): Diese Vorlage sei eine der niederrangigsten, die es gebe, denn sie belaste den Kinderreichtum, den Armuten, am meisten. Es sei ungedeuerlich, daß man neben 33 Prozent der Friedensmiete 27 Prozent Steuern zahlen müsse. Und nicht der Hausbesitzer zahle diese Steuer, sondern der Mieter.

Abg. Blümke (Dp.) weist die Angriffe gegen die große Koalition zurück. Die Schwierigkeiten der jetzigen Zeit würde auch eine kommunistische Regierung nicht überwinden.

Beruf der Kommunisten: Machen wir einen Versuch! Gegenzu:

Abg. Bagenstosch (Dnt.) erklärt, daß die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, die gegenwärtigen Steuerlasten zu tragen. Seine Fraktion beantragt, dem § 8 folgende Fassung zu geben: "Die Staatssteuer beträgt jährlich 5 Prozent (statt 10 Prozent) des Nutzungswertes."

Abg. Möllig (Dp.) vertreibt die Interessen der Haus-

bewohner, denen man nicht 1 Prozent mehr bewilligen wolle. Und doch sei neben dem Neubau von Wohnungen die Erhaltung der alten Wohnungen von großer Wichtigkeit.

Abg. Noack (Dp.) warnt als Sachverständiger vor einer zu geringen Anweisung für Instandhaltungskosten, denn unsere alten Wohnhäuser stünden vor dem Verfall.

Finanzminister Dr. Reinhold:

Auch die Regierung habe dem Gesetz anfänglich nicht sehr sympathisch gegenüber gestanden. Nachdem aber das Reich die Länder und Gemeinden zur Deckung ihres Bedarfs und ihrer neuen Aufgaben auf diese Steuer gedrängt hat, waren wir gezwungen, auch für Sachsen diese Steuer auszuschöpfen. Wie haben uns aber bemüht, die sozialen Momente so viel als möglich in den Vordergrund zu stellen. Nur 3 Prozent der Friedensmiete hätten für Wohnungen verwendet werden brauchen; wir weisen ihnen volle 10 Prozent an und marschieren damit an der Spitze aller Länder des Reichs. Den notleidenden Steuerzahler wird nach jeder Richtung entgegenkommen werden. Allmählich muß die Miete gesteigert werden. Fraglich ist nur, ob der Ertrag aus der Mietzinssteuer dem Hausbesitzer zugeschlagen werden soll, oder ob nicht bei der Finanznot des Staates und den Gemeinden die öffentliche Hand auftreten soll. Man kann nicht von allen Kapitalbesitzern Deutschlands lediglich dem Hausbesitzer eine grätere Rente versprechen. Es wird sich herausstellen, daß die Mietzinssteuer immer mehr den Charakter einer Aufwertungssteuer erhalten wird. Die Hausbesitzer, deren Grundstücke vor dem Kriege nur mit 20 Prozent oder garnicht belastet waren, werden künftig wahrscheinlich keine Mietzinssteuer zu tragen haben. Wir werden alle verhältnisweise oder wirtschaftlichen Hören, die sich bei der Erhebung der Steuer ergeben, abschätzigen suchen. Es ist außerordentlich nötig, daß der Staat seinen Etat balanciert, schon um die Währung stabil zu erhalten. Selbst wenn heute die Möglichkeit bestünde, Staatsanleihen aufzunehmen, würde ich mich nicht dazu verleben. Sachen mit seiner viel geschätzten Koalitionsregierung erhebt auch nicht mehr Steuern als andere deutsche Länder.

Hierauf findet das Gesetz gegen die Stimmen der Deutchnationalen, Abg. Möllig (Dp.) und Jähnig (Dem.) sowie der Kommunisten Annahme.

Danach wird also ab 1. Juli neben einer Grundmiete von 33 Proz. eine Mietzinssteuer von 27 Proz. erhoben, sodass der Mieter im ganzen

65 Prozent der Friedensmiete

zu zahlen hat.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden noch einige kleinere Gesetzentwürfe teils angenommen, teils an die Ausschüsse verweisen und mehrere Artikel des Haushaltplanes nach den Sitzungen erledigt.

Eine lange Debatte rief eine Eingabe des örtlichen Bezirksvereins Dresden zum Kapitel Landesgesundheitsamt hervor.

Zum Antrag Börner und Genossen über die Verbesserung des Staatskrankenobstes an bewährte Obstpädater beschloß das Haus, sich mit den geplanten Regierungsmassnahmen einverstanden und damit die Eingaben für erledigt zu erklären.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 3. Juli, nachm. 1 Uhr

* Dresden. Im Haushaltsausschuss A des Landtages wurden gestern die Beratungen und Abstimmungen über eine Reihe von Staatskapiteln fortgesetzt. Beim Kapitel Akademie für graphische Künste und Kunstgewerbe zu Leipzig, Akademie für Kunstgewerbe zu Dresden, sowie Kunsthalle für Textilindustrie für Plauen wurde angesetzt, im Interesse der Erhaltung des graphischen Kunstgewerbes von der Akademie für graphische Künste eine Lehrwerkstatt für Meister einzurichten, damit dem jetzigen Mangel an Meisterleitern in den graphischen Kunstabteilungen abgeholfen und wieder mehr Qualitätsarbeit geleistet werden könne. Der Ausschluß beschloß, diesen Antrag der Regierung zur Gewährung zu übertragen, die Lehrwerkstatt gegebenfalls in Form eines geringverzinslichen Darlebens in den Nachtragsetat einzustellen. Beim Kapitel betreffend Berechnungsgeld für die Preisprüfungsstellen wurde ein deutchnationaler Antrag, der die Regierung auffordert, beim Verein auf Befristung der Preisprüfungsstellen vorstellig zu werden, mit den Stimmen der Linksparteien abgelehnt.

Gutachten durch den Reichstag zu der Konferenz eingeladen werden. Die Reichsregierung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß die Annahme der Gesetze nicht vor der Konferenz erfolgen könne. Vielmehr werde es überhaupt notwendig sein, daß erst auf der Konferenz alle Bedingungen klar gestellt werden, bevor der deutsche Reichstag die Gesetze verabschiedet. Der deutsche Botschafter in London hat die englische Regierung von ihrem Standpunkt unterrichten lassen. Eine Antwort der englischen Regierung wird, wie weiter erfahren, für Ende dieser Woche in Berlin erwartet.

Deutschland und die Londoner Julikonferenz.

Berlin, 2. Juli. Im Berliner Auswärtigen Amt beschäftigt man sich gegenwärtig mit den Vorbereitungen zu einer eventuellen Teilnahme Deutschlands an der Londoner Julikonferenz. Auf dieser Konferenz wird die Reichsregierung voraussichtlich ein Protokoll zu unterzeichnen haben, das die Bedingungen der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens enthält und gleichzeitig das Interesse des Gutachtens verhindern dürfte. Nach den in Berlin vorliegenden Informationen soll die deutsche Regierung erst nach der Annahme der Gesetze zum Sachverständigen-

(Orpheuskapelle, 30 Herren) zugunsten der Fechtschule Riesa. Eintritt nur 50 Pf. (einschl. Steuer).



Stadtsparkasse. Morgen Donnerstag abend 8 Uhr großes Wohltätigkeitskonzert